

## **VORLAGE** **an den Jugendhilfeausschuss**

**Tagesordnungspunkt: Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen 2020" - Aufhebung des Beschlusses Nr. 13 vom 12.11.2019 und Neufassung**

---

**Beratungsfolge**                      05.12.2019    Jugendhilfeausschuss

### **Sachverhalt:**

Am 12.11.2019 hat der Jugendhilfeausschuss zur Prioritätenliste und Höhe der Förderung für die Vorhaben im Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“ (V-JHA/0011/2019) beraten.

*Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:*

*„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 gemäß Anlage 1.*

*Die auf der Prioritätenliste aufgeführten Vorhaben sollen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemäß der auf Anlage 5 (Alternative D) ersichtlichen Höhe zur Förderung empfohlen werden.*

*Für den Fall, dass der Freistaat Thüringen diese Variante für unzulässig erachtet, wird Anlage 4 (Alternative C) empfohlen.*

*Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste bis zum Platz 6 zur Förderung.*

*Aufgrund unverbrauchter Mittel kann eine erhöhte Förderquote für bereits berücksichtigte Vorhaben empfohlen werden.“*

Am 19.11.2019 hat die Gemeinde Fockendorf ihren Antrag auf Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“ teilweise (1. Bauabschnitt: Anbringung innerer Schallschutz im Gruppenraum) zurück genommen.

Diese Rücknahme hat Auswirkungen auf die Prioritätenliste des Landkreises (siehe neue Anlage 1, Prioritätenliste für JHA-Sitzung am 5.12.2019), da die Anmeldung der Gemeinde Fockendorf neu hinsichtlich der Dringlichkeit bewertet werden muss (Bewertungsmatrix siehe Beschluss Nr. 7, Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.2019).

Die Gemeinde Haselbach hat ihre Anmeldung für das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 aufgrund des Jugendhilfeausschuss-Beschlusses vom 12.11.2019 und der zu erwartenden ausbleibenden Förderung zurückgezogen. Auch dies wurde auf der Prioritätenliste (Anlage 1, Prioritätenliste für JHA-Sitzung am 5.12.2019) berücksichtigt.

Neben der Prioritätenliste muss der Jugendhilfeausschuss über die Höhe der Förderung (siehe neue Anlage 2 und 3 für JHA-Sitzung am 5.12.2019), die dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Bewilligung empfohlen werden soll, entscheiden. Die am 12.11.2019 beschlossene zu empfehlende Förderquote ändert sich durch die Rücknahme und Neubewertung der Anmeldung für die Kindertageseinrichtung in Fockendorf.

Die Verwaltung empfiehlt zur zeitnahen Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze und damit Sicherung des Rechtsanspruchs gemäß § 2 ThürKitaG den Beschluss einer möglichst hohen Förderquote (Anlage 3, Alternative B).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Altenburger Land.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 13 vom 12.11.2019 zur Vorlage V-JHA/0011/2019.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2020 gemäß Anlage 1.  
Die auf der Prioritätenliste aufgeführten Vorhaben sollen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemäß der auf Anlage 3 (Alternative B) ersichtlichen Höhe zur Förderung empfohlen werden.  
Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste bis zum Platz 5 zur Förderung.  
Aufgrund unverbrauchter Mittel kann eine erhöhte Förderquote für bereits berücksichtigte Vorhaben empfohlen werden.“

Uwe Melzer  
Landrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Prioritätenliste zum Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“

Anlage 2: Empfehlung zur Höhe der Förderung der priorisierten Vorhaben im Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“ - Alternative A

Anlage 3: Empfehlung zur Höhe der Förderung der priorisierten Vorhaben im Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2020“ - Alternative B

Anlage 4: Stellungnahme der Gemeinde Treben vom 26.11.2019